

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Antragsnummer

Kundennummer

**Auszahlungsantrag/Verwendungsnachweis bei
Stilllegung der Milchproduktion (RL SMP/2017)**

1. Zuwendungsempfänger

Name

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ Ort

E-Mail-Adresse

Bankverbindung
Kontoinhaber

BIC

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Institut | Bank

2. Verwendungsnachweis - Sachbericht

2.1 Beschreibung des Vorhabens (ggf. als Anlage)

(Darstellung der Ergebnisse im Einzelnen; Begründung bei Abweichungen von dem beantragten Vorhaben)

2.2 Zeitliche Durchführung

tatsächlicher Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

tatsächliches Vorhabensende (TT.MM.JJJJ) ¹

2.3 Stand der Umsetzung

Wurde das Vorhaben wie bewilligt umgesetzt?

- ja nein teilweise

Wurden die Auflagen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich ANBest-P) eingehalten?

- ja nein

¹ Als Vorhabensende wird der Abschluss der Stilllegung der Milchproduktion durch vollständig erfolgte Abschaffung des gesamten Milchkuhbestandes angesehen.

3. Verwendungsnachweis - zahlenmäßiger Nachweis

	Anzahl (in Stück)
abzuschaffender Milchkuhbestand laut Zuwendungsbescheid	<input type="text"/>
tatsächlich abgeschaffter Milchkuhbestand	<input type="text"/>
geförderter abzuschaffender Milchkuhbestand laut Zuwendungsbescheid	<input type="text"/>
geförderter tatsächlich abgeschaffter Milchkuhbestand	<input type="text"/>
	Betrag (in €)
Zuwendungsbetrag laut Zuwendungsbescheid (500 EUR je abzuschaffender Milchkuh, max. 30.000 €)	<input type="text"/>
Zuwendungsbetrag zum Verwendungsnachweis (500 EUR je abgeschaffter Milchkuh, max. 30.000 €)	<input type="text"/>

Begründung bei Abweichungen gegenüber dem Zuwendungsbescheid (ggf. Anlage beifügen)

4. Auszahlungsantrag

geförderter tatsächlich abgeschaffter Milchkuhbestand (Anzahl in Stück)	<input type="text"/>
Zuwendung pro Milchkuh (in €)	<input type="text"/>
Der Zuwendungsempfänger beantragt die Auszahlung der Zuwendung in Höhe von (max. gemäß Zuwendungsbescheid):	<input type="text"/>

5. Erforderliche Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind als Voraussetzung für die Bearbeitung des Verwendungsnachweises einschließlich Auszahlungsantrages beizufügen.

Unvollständige Angaben können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen.

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

- Nachweise der Abschaffung des gesamten Milchkuhbestandes** (Schlacht-/Verkaufsnachweis (Kaufvertrag)/Umwidmungsnachweis)
- aktueller Auszug aus der HIT-Datenbank als Nachweis des Abgangs der Tiere** (Tierbestand an Milchkühen muss = 0 sein)
- weitere angeforderte Unterlagen gemäß Zuwendungsbescheid** (soweit nicht bereits eingereicht)

6. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

6.1 Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen gemachten Angaben. Die Mittel wurden wirtschaftlich und sparsam eingesetzt. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

6.2 Der Zuwendungsempfänger erklärt, seine Betriebsstätte(n) im Bereich Milchproduktion vollständig, unwiderruflich und endgültig stillgelegt zu haben. Er erklärt, dass die Produktionskapazitäten (Betriebsstätte(n)/Stallanlage(n)) sowohl im eigenen als auch in anderen landwirtschaftlichen Unternehmen nicht mehr für die Milchproduktion genutzt werden. Er erklärt weiterhin, dass die

Milchproduktion auch nicht durch künftige Käufer/Erben/Hofnachfolger der stillgelegten Milchproduktionsstätte(n) wieder aufgenommen wird und er Käufer/Erben/Hofnachfolger ebenfalls an diese Verpflichtung gebunden hat.

6.3 Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die Vorgaben des Zuwendungsbescheides zur Informations- und Publizitätspflicht umgesetzt wurden und werden.

6.4 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden/werden und die Zuwendung zweckgerecht eingesetzt wurde.

6.5 Der Zuwendungsempfänger hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Er erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.6 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können. Er ist verpflichtet, unverzüglich Änderungen oder den Wegfall von Umständen anzugeben, die für die Förderung der Maßnahme, insbesondere für die Auszahlung, maßgeblich sind.

6.7 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in die-

sem Formular in den Ziffern 1 bis 4 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 5 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1 bis 6.7 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Zuwendungsempfänger bekannt.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel Unterschrift
